Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
25.11.2026	7	0	3388	07.02.03.03

Öffentliche Beleuchtung, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Dem Rahmenvertrag für Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung (OeB) hat der Grosse Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 26. Juni 2013 zugestimmt. Der Vertrag trat per 1. Januar 2014 für die Dauer von acht Jahren in Kraft. Ohne Kündigung verlängerte sich der Vertrag jeweils um vier Jahre. Die BKW AG hat den Vertrag mit dem Schreiben vom 17. Dezember 2024 gekündigt.
Die Kündigung erfolgte, weil die BKW AG den bestehenden Vertrag mit einem neuen, zeitgemässen Vertrag ablösen will. Der neue Vertrag sollte im 1. Semester 2025 z. H. der Gemeinden vorliegen und per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Der Vertragsentwurf konnte aber nicht rechtzeitig erstellt werden. Deshalb beantragte die BKW AG mittels Einverständniserklärung die Verlängerung des bestehenden Vertrags um ein Jahr. Der Verlängerung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. November 2025 zugestimmt.

Der Rahmenvertrag für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung heisst neu Servicevertrag. Er wurde den Gemeinden anlässlich zweier Informationsveranstaltungen Ende Juni 2026 präsentiert und liegt nun zum Abschluss vor. Die Leistungen und die neuen Preise sollen nach Abschluss des Vertrags per 1. Januar 2027 zur Anwendung kommen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. b

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung» und «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Erläuterung zum Servicevertrag

<u>Ausgangslage</u>
Der alte Vertrag bildete zentrale Anforderungen an den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung nur teilweise ab. Es fehlten zum Betrieb klare Regelungen zu Verantwortlichkeiten sowie zur Konkretisierung der gesetzlichen Anforderungen. Die Abgrenzung zum Verteilnetz sowie die Zuordnung von Leistungen und Zuständigkeiten sind nur teilweise geregelt. Aus diesen Gründen wurde der Vertrag für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung durch die BKW Energie AG grundsätzlich überarbeitet und kommt so für alle an das Energienetz der BKW Energie AG angeschlossenen Gemeinden zur Anwendung. Abweichungen zum Standardvertrag der BKW Energie AG gibt es beim Vertrag für Zollikofen bei

den Leistungen Leuchtenreinigung, Lampenersatz und Leuchtensanierungen, welche durch die Mitarbeitenden des Werkhofs erbracht werden.

Leistungen des Vertrags (gemäss Leistungsblatt)
1. Dokumentationshaltung (neu mit Online-Zugang nisBKW)
2. Instandhaltungsmanagement (neu mit Onlinetool luxBKW und Massnahmenplanung)
3. Betrieb der Beleuchtungsanlage
4. Gesetzlich vorgeschriebene Kontrollen

5a. Lampenersatz/Reinigung an Natrium-Leuchten (wird nicht benötigt/Eigenleistung)
5b. Reinigung an LED- und Solarleuchten (wird nicht benötigt/Eigenleistung)

Wesentliche Neuerungen, Mehrwert
Die Netz- und Infrastrukturdokumentation und das Management- und Informationssystem für die öffentliche Beleuchtung werden mit den neuen Tools nisBKW und luxBKW wesentlich verbessert und sind für die Gemeinde jederzeit verfügbar.

nisBKW ist die digitale Netz- und Infrastrukturdokumentation der BKW. Sie dient der Erfassung und Verwaltung von Werkleitungs- und Anlagedaten. Gemeinden und Betreibende können damit Infrastrukturinformationen geografisch erfassen und verwalten. Die Plattform bildet die Datengrundlage für Planung, Betrieb und Unterhalt von Anlagen.

Nutzen für die Gemeinde:
- Zentrale Dokumentation der Anlagen
- Aktuelle Bestandsdaten
- Unterstützung bei Auskunftspflichten und Planung
- Grundlage für Unterhalts- und Erneuerungsstrategien

luxBKW ist das spezifische Management- und Informationssystem für die öffentliche Beleuchtung. Es baut auf den erfassten Anlagedaten auf und ermöglicht die Verwaltung der gesamten Beleuchtungsanlage über eine Web-Plattform.

Nutzen für die Gemeinde:
- Übersicht über alle Lichtpunkte
- Stammdaten zu Leuchten, Kandelabern und Leuchtmitteln
- Dokumentation von Kontrollen, Messungen und Zustandsbewertungen
- Verwaltung von Störungen und Mängeln
- Planung von Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen
- Dashboard für Budget- und Investitionsplanung
- Integration einer öffentlichen Störungsmeldeplattform

Arbeitsvorbereitung (AVOR)
Alle Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung erfordern neu aus Sicherheitsgründen eine vorgängige Gefahrenbeurteilung. Diese Gefahrenbeurteilung wird von der BKW Energie AG für Arbeiten durch die eigenen Mitarbeitenden und künftig auch für Arbeiten, welche die Mitarbeitenden des Werkhofs ausführen, vorgenommen und über ein AVOR-Blatt dokumentiert. So können bezüglich der Arbeits- und Betriebssicherheit die erforderlichen Vorsichtsmassnahmen getroffen und der sichere Betrieb der Anlage gewährleistet werden. Gleichzeitig werden die Rollenverteilung klar geregelt und die Massnahmen dokumentiert.

Vertragslaufzeit
Der Vertrag kann über fünf oder zehn Jahre abgeschlossen werden. Für den 10-Jahresvertrag erhält die Gemeinde einen Rabatt von 5 %. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um fünf weitere Jahre. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate auf das Ende der jeweiligen Vertragsdauer.

Abhängigkeiten, mögliche Drittanbieter
Die öffentliche Beleuchtung wurde ursprünglich von der BKW Energie AG erstellt und für die Gemeinde betrieben. Mit dem Verkauf der Beleuchtungsanlage per 1. Januar 2014 ging das Eigentum an die Gemeinde Zollikofen über. Ein grosser Teil der Kabelanlage verläuft in den Kabelschutzrohren der BKW Energie AG, die elektrische Speisung der öffentlichen Beleuchtung erfolgt über die Trafostationen und Verteilkabinen der BKW Energie AG. Die Erfahrungen seit der Übernahme der öffentlichen Beleuchtung mit der BKW Energie AG sind mehrheitlich positiv. Mit der BKW Energie AG hat die Gemeinde einen verlässlichen Partner, was insbesondere für die Betriebssicherheit der Anlage von zentraler Bedeutung ist.

Eine Übertragung der Vertragsleistungen an einen Dritten ist theoretisch möglich, in der Praxis aber kaum realisierbar. Die Abhängigkeiten zum bestehenden Elektrizitätsnetz sind zu gross. Zusätzliche Schnittstellen würden einen sicheren Betrieb der Anlage nur unnötig verkomplizieren und auf der Verwaltung zusätzliche Ressourcen binden bzw. erheblichen Mehraufwand verursachen. Eine freihändige Vergabe der Leistungen ist gestützt auf Art. 21 Abs. 2 Bst. e IVöB möglich, wenn ein Wechsel des Anbieters für Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder substanzielle Mehrkosten mit sich bringen würde.

Finanzielle Auswirkungen

Der Preis für den Servicevertrag berechnet sich aus den Leistungen und der Anzahl sowie Zusammensetzung der Lichtpunkte und wird jährlich gemäss dem aktuellen Leuchteninventar zusammengestellt. Die Kosten für das Jahr 2027 betragen gemäss dem Leistungsblatt Fr. 32'890.00 inkl. MWST.

Die Kosten für die Leistungen gemäss dem alten Vertrag betrugen jeweils rund Fr. 22'000.00 (Konto 6151.3130.01). Der neue Vertrag ist somit jährlich rund Fr. 10'000.00 teurer. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf die neuen Dokumentations- und Planungstools, die aufwändigeren Leistungen bezüglich der Arbeitssicherheit und Arbeitsvorbereitung sowie die zusätzlichen, wiederkehrenden und gesetzlich vorgeschriebenen Messungen zurückzuführen.

Ein Teil der Kosten für den Betrieb und Unterhalt wird an den Kanton und private Anlagenbesitzer (z. B. die Überbauung Häberlimatte) weiterverrechnet (Konto 6151.4240.01). Eine Erhöhung dieser Beiträge ist vorerst nicht vorgesehen. Beim Vertrag mit dem Kanton für die Leuchten an der Bernstrasse und der Kirchlindachstrasse werden die neuen Preise der BKW Energie AG vermutlich in die nächste Berechnung der Entschädigungssätze einfliessen. In diesen Prozess sind die BKW Energie AG, der Kanton und Vertretende der Gemeinde eingebunden.

Die Kosten für den neuen Servicevertrag wurden im Budget 2027 mit Fr. 31'840.00 (Konto 6151.3130.01) bereits berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung lag das definitive Leistungsblatt noch nicht vor, die Mehrkosten des nun vorliegenden Vertrags gegenüber dem Budget für das Jahr 2027 betragen Fr. 1'050.00 und werden mittels Nachkredit beantragt.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die neuen Tools nisBKW und luxBKW erleichtern die Unterhalts- und Projektplanung wesentlich. Mit den neuen Instrumenten lässt sich der Anlagenzustand besser darstellen und Massnahmen sowie der Finanzbedarf für den Erhalt der Beleuchtungsanlage können nachvollziehbar abgeleitet werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Mit dem neuen Servicevertrag für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung ergeben sich zusätzliche Aufwendungen von jährlich rund Fr. 10'000.00. Wiederkehrende Aufwendungen belasten die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts dauerhaft (Öffentliche Beleuchtung; Dienstleistungen Dritter,

Konto 6151.3130.01). Nach dem Servicevertrag wird der jährliche Preis gemäss aktuellem Mengengerüst gemäss Leistungsblatt verrechnet. Zudem unterliegen die Einheitspreise der Leistungspositionen für Betrieb und Instandhaltung der jährlichen Teuerung. Vor diesem Hintergrund sind die Kosten auf die Finanzhaushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen und zu beschliessen.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit für die Dokumentation, den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung von insgesamt Fr. 329'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Laufzeit vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2036 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 6151.3130.01) bewilligt. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

Zollikofen, 2. November 2026

Hinweis:
Folgende Unterlagen zum Geschäft sind auf der Behördenlösung verfügbar:
- Servicevertrag betreffend Dokumentation und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung
- Leistungsblatt zum Servicevertrag

Zuständigkeiten:
Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung
Sachbearbeiter/-in: Samuel Scherler